

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0702/2008

Auskunft erteilt:

Frau Borgwardt

Ruf:

492 66 50

E-Mail:

Borgwardt@stadt-muenster.de

Datum:

21.08.2008

Betrifft

Erbdrostenweg - Ausbau der nördlichen Nebenanlagen, Verbesserung der südlichen Nebenanlagen und Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Hermann-Treff-Weg und dem neuen Kreisverkehr

Beratungsfolge

21.10.2008 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

Bericht:

Der Erbdrostenweg soll gemäß dem Baubeschluss vom 03.06.2008, Vorlagen Nr. V/0428/2008, ausgebaut werden. Im Beschluss wurde das Tiefbauamt aufgefordert, die beitragsrechtliche Einstufung und Abrechnung in einer Vorlage zu erläutern und die Bürgerinformation der BV-SO zur Kenntnis zu geben.

Laut Beschluss ist vorgesehen, die bisher nicht ausgebauten nördlichen Gehwegflächen auszubauen. Im Bereich der Häuser Nr. 1 bis zum Kreisverkehr wird der Gehweg mit einer Breite von 2,00 – 2,25 m mit Gehwegplatten 24/24/8 befestigt.

Die Erneuerung der Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m und die Verbesserung des südlichen Gehweges im Bereich der Häuser Nr. 26, 42 und ab dem Haus Nr. 44 bis zum Kreisverkehr mit Gehwegplatten 24/24/8 ist ebenfalls vorgesehen. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen werden auch die erforderlichen Erneuerungen an einigen Hausanschlüssen durchgeführt.

Weiterhin ist die von der Bezirksvertretung Südost am 28.11.2000 beschlossene Verkehrsberuhigungsmaßnahme zwischen dem Hermann-Treff-Weg und dem geplanten Kreisverkehr vorgesehen. Der bereits vorhandene Freiburger Kegel, der zurzeit in Höhe der Kreuzung Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Delstrup steht, wird in Fahrtrichtung Kreisverkehr zwischen den Häusern mit der Hausnummer 28 und 34 aufgestellt.

Die vorhandene Beleuchtung wird nur saniert.

Die geschätzten Baukosten für die erstmalige Herstellung der nördlichen Nebenanlagen und der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Verkehrsberuhigungsmaßnahme betragen ca. 340.950,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2008 2009	280.950 60.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4045	Erbdrostenweg und Nebenanlagen Westseite			
Insgesamt:				340.950	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2009	87.248,61	
Teilfinanzplan (Zeile)	04	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach dem Bau GB			
Insgesamt:				87.248,61	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2009	166.800	
Teilfinanzplan (Zeile)	04	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
Investitionsmaßnahme	0005	Erschließungsbeiträge nach dem KAG			
Insgesamt:				166.800	

Beitragsrechtliche Beurteilung:

a) Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem jetzt geplanten Ausbau des nordwestlichen Gehweges zwischen Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg und zukünftigem Kreisverkehr wird die Erschließungsanlage Erbdrostenweg in dem vorgenannten Abschnitt erstmalig endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster. Der erstmalige Ausbau der Fahrbahn, beidseitigen Gehwegen und Straßenbeleuchtung ist damit abgeschlossen und die Beitragspflicht nach dem BauGB entsteht.

Voraussichtlich anfallende Erschließungsbeiträge:

1. Grunderwerbs- und Freilegungskosten	7.223,50 €	90 % =	6.501,15 €
2. Befestigungskosten (beidseitige Geh- Wege einschließlich Beleuchtung)	83.521,37 €	90 % =	75.169,23 €
3. Straßenoberflächenentwässerung südlich	6.198,03 €	90 % =	<u>5.578,23 €</u>

Gesamtsumme der Anliegerbeiträge nach dem Bau GB **87.248,61 €**

Hinweis:

Die Kosten für den vorhandenen Ausbau der Fahrbahn können nicht mehr nachgewiesen werden. Daher fallen hierfür keine Erschließungsbeiträge an.

Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt vorläufig 5,68 €. Für 33 der 46 erschlossenen Grundstücke wurden Ablöseverträge geschlossen und für 3 Grundstücke Vorausleistungen auf den zukünftigen Erschließungsbeitrag erhoben. Lediglich für 10 Grundstücke wird der „volle“ Erschließungsbeitrag nach Entstehen der Beitragspflicht fällig.

b) Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Das KAG kommt immer dann zur Anwendung, wenn vorhandene Straßen insgesamt oder teilweise erneuert, verbessert oder andersartig ausgebaut werden. Im Falle des Erbdrostenweges fällt der endgültige erstmalige Ausbau (siehe oben) nach dem BauGB mit dem verbesserten Ausbau der der Fahrbahn und des südwestlichen Gehweges zusammen. Die vorhandene Fahrbahn und die Teile des südwestlichen Gehweges (Teilflächen wurden in Vorjahren bereits saniert, Kosten hierfür werden nicht angerechnet) werden dem heutigen Standard entsprechend mit verbessertem Oberbau neu ausgebaut. Diese Tatbestandsmerkmale sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Die „Anlage“ Erbdrostenweg im Bereich zwischen Hermann-Treff-Weg und Kreisverkehr ist in beitragsrechtlicher Sicht als Haupteerschließungsstraße einzustufen (§ 3 Abs. 3 Buchstabe b der Straßenbaubeitragssatzung). Die Anlieger beteiligen sich demnach mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten der Fahrbahn und mit 80 % an den Kosten des südöstlichen Gehweges.

Voraussichtlich anfallende Straßenbaubeiträge:

1. Fahrbahn	250.000,00 €	60 % =	150.000,00 €
2. südöstlicher Gehweg	21.000,00 €	60 % =	<u>16.800,00 €</u>

Gesamtsumme der Anliegerbeiträge nach dem KAG **166.800,00 €**

Der Verteilerwert liegt je m² vervielfältigter Grundstücksfläche bei vorläufig 7,41 €. Für die auf der nordwestlichen Straßenseite gelegenen und erschlossenen Grundstücke der BWN Bauhaus GmbH & Co. KG (Städtebaulicher Vertrag) sind Ablösebeträge an die Stadt Münster gezahlt worden. Diese Grundstücke werden nicht mehr zu Straßenbaubeiträgen herangezogen. Für alle anderen erschlossenen Grundstücke ist ein Straßenbaubeitrag noch zu erheben.

Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2008 / 2009 vorgesehen. Die Bauabwicklung soll mit dem Bauträger des Kreisverkehrs und der inneren Erschließung des Baugebietes koordiniert werden.

Vor Beginn der Baumaßnahme werden die Anlieger persönlich mit den in den Anlagen 1 - 3 beigefügten Schreiben über die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge informiert. Da bereits einige Anlieger Vorausleistungen gezahlt haben, werden nicht immer alle Anlagen verschickt.

Die endgültige Abrechnung erfolgt dann nach den tatsächlich angefallenen Baukosten und den dann gültigen rechtlichen Bestimmungen, nach der Fertigstellung der Baumaßnahme. Die Anlieger werden dann mit einem gesonderten Bescheid, voraussichtlich nicht vor 2010 / 2011, über die endgültig zu zahlenden Beiträge informiert.

Die Baumaßnahme wird durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und durch Informationen der Anlieger unterstützt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben an die Bürger

Anlage 2: Bürgerinformation / Erschließungsbeiträge (BauGB)

Anlage 3: Bürgerinformation / Straßenbaubeiträge (KAG)